

# Plötzlich kostet das Wasserrecht

Über 30 Betroffene mit unbebauten Grundstücken sind sauer

"Widerspruch einlegen", empfiehlt der Stadtverordnete Paul Giebeler

**Schönenbach-Seifen** (hrs) Da fielen viele Grundbesitzer in beiden Dörfern vom Glauben ab. Ende Januar bekamen sie für ihre unbebauten Grundstücke nun auch Zahlungsbescheide der Stadt Waldbröl für einen Frischwasseranschluss, zahlbar innerhalb vier Wochen. Und das nachdem sie zähneknirschend einen Abwasseranschluss bezahlt haben, obwohl sie den nicht brauchen und auch nicht beantragt hatten. Aber in der Straße davor liegt die Wasserleitung seit vielen Jahren. Proteste halfen nicht, die Rechtslage sei so, argumentierte die Stadt. Die Grundstücke seien „bebaubar“ und darauf käme es laut Satzung der Stadt an.

Das gilt auch für schmale Streifen, die kein Mensch bebauen würde oder könnte, aber ".....schließlich könnten die Grundstücke ja später einmal zusammen bebaut werden".

Es soll sich um über 30 Bescheide handeln. Darunter viele schmale Streifen und Dreiecke, die kein Mensch bebauen würde.

Beispiel: Der Gemüsegarten im Förstergarten unterhalb Dehlers und den schmalen Streifen daneben von Jupp bis zum Grundstück von Michael und Jutta. Nach Summen von xxxx,xx Euro von beiden Eigentümern für einen nicht gebrauchten Abwasseranschluß auch das noch. Nochmal yyyy,yy Euro.

Nicht nur dem Gärtner platzte die Hutschnur. Auch anderen Betroffenen. Bei der Stadtverwaltung merkte man, dass offenbar irgendetwas „schief“ gelaufen ist. Die übliche Zahlungsfrist von 4 Wochen wurde vorsorglich auf den 30.9.2006 verschoben. Der örtliche Stadtverordnete Paul Giebeler lud die Betroffenen ein zu einer Versammlung im Gemeinschaftsheim.

Dazu kam 3. Bürgermeister Roger Helzer sowie –rein zur sachlichen Information- der neue Amtsleiter des Wasserwerkes, Herr Jaspert, der die Bescheide unterschrieben hatte. 12 Betroffene waren erschienen, 11 Männer und eine Frau. Viele hatten sich sehr gut vorbereitet, Auskünfte andernorts eingeholt usw. Es wurde ein sehr interessanter, sachlicher Austausch von Standpunkten, Fakten, Rechtsauffassungen und, ja, es wurden noch mehr Fragen aufgeworfen als geklärt. Jaspert, Helzer, Giebeler müssen nun eine lange Liste zusammen mit den Experten der Stadt aufarbeiten, um erschöpfend und rechtlich einwandfrei handeln und Auskunft geben zu können.

Einhellig waren die Anwesenden der Meinung, dass die Satzung des Wasserwerkes dem gesunden Menschenverstand und der jahrelang unzureichend geübten Praxis widerspricht. Sie sollte schnellstmöglich geändert werden. Anschlusskosten sollten in solchen Fällen erst dann fällig werden, wenn auch gebaut wird. Da kann das der Bauherr in die Finanzierung rechtzeitig miteinkalkulieren.

Giebeler forderte alle Betroffenen auf, Widerspruch einzulegen. Das muss man innerhalb von vier Wochen tun. Begründen kann man den Widerspruch später. Er wollte den nicht anwesenden Betroffenen das auch noch schriftlich mitteilen. Er stellte auch die Frage einer späteren gemeinsamen Aktion wie z.B. Sammelklage in den Raum.

Aus den aufgetauchten Fragen:

- sind eigentlich alle Grundbesitzer mit derartigen Grundstücken angeschrieben worden?
- wie ist das früher in den anderen

Dörfern und in der Stadt gehandhabt worden? Verdacht: offenbar nicht so.

- wieso erhält mancher Neubau erst nach fast 4 Jahren den Bescheid?
- wer stellt die „Bebaubarkeit“ eines Grundstücks fest? Aus der Diskussion ergab sich, dass das zwar in der Satzung des Wasserwerkes stehen mag, aber letztlich kein Waldbröler Stadtmitarbeiter feststellen kann sondern nur das Kreisbauamt. Das tut das nur aufgrund einer „Bauvoranfrage“, die Gebühr kostet. Dafür ist die Einreichung eines Planes erforderlich. Den muss der Grundbesitzer auch erst mal machen lassen (Gegen Architekten-Honorar), obwohl er ja gar nicht bauen will.
- ist das einem Bürger überhaupt zumutbar? Oder vielmehr die Stadt in der Beweispflicht?
- wieso muss für ein Grundstück bezahlt werden, wo in der Straße noch nicht mal eine Wasserleitung liegt, aber nach Auffassung der Stadt gelegt werden könnte?
- Zum vier Jahre währenden Kanalbau in Schönenbach -etwas schneller in Seifen- gab es mehrere Bürgerversammlungen der Stadt, zahllose Begehungen und Absprachen mit städtischen Mitarbeitern und denen des Planungsbüros. Zu keinem Zeitpunkt ist der Bürger über die daraus angeblich entstehende Pflicht für die Zahlung des Frischwasseranschlusses informiert worden.